Widerspruchsverfahren beim Baukindergeld

Kleinen Anfrage zum Baukindergeld

In einer kleinen Anfrage hat sich die Bundesregierung[1] zu Kosten und Nutzen des Baukindergeld geäußert. Vor allem die Antwort auf Frage 23 ist von Interesse. Es wurde gefragt, ob es möglich ist, gegen den abschließenden Förderbescheid Rechtsmittel einzulegen.

Kein formalisiertes Widerspruchsverfahren

Nach Aussage der Bundesregierung ist ein formalisiertes Widerspruchsverfahren nicht vorgehsehen. Antragsteller und Fördermittelnehmer können sich bei Streitigkeiten über sie belastende Entscheidungen der KfW die ordentlichen Gerichte anrufen.

Praxishinweis
Eine ausführliche Darstellung zum Baukindergeld finden Sie in Beratungspraxis 2019 S. 59ff und in Immer aktuell 2018 S. 411ff.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

1 BT-Drucksache 19/6940 v. 10.1.2019.